



**Geschäftsführung  
Wirtschaftsausschuss**

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-35591

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: [ulrike.kleindienst@stadt-koeln.de](mailto:ulrike.kleindienst@stadt-koeln.de)

Datum: 22.09.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **12. Sitzung des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 22.09.2022, 17:05 Uhr bis 17:35 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **16 Allgemeine Beschlussvorlagen**

- 16.1 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen  
hier: Theodor-Heuss-Ring  
Arbeitstitel: Werbesatzung A der Kölner Ringstraßen – Theodor-Heuss-Ring  
1286/2022**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Theodor-Heuss-Rings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte der Typologie 3 - Grünanlage als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 16.2 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen  
hier: Ebertplatz  
Arbeitstitel: Werbesatzung B.1 der Kölner Ringstraßen - Ebertplatz  
1287/2022**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Ebertplatzes als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2a – Stadtplatz ohne Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 16.3 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen  
hier: Eigelstein  
Arbeitstitel: Werbesatzung B.2 der Kölner Ringstraßen - Eigelstein  
1288/2022**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Eigelstein als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 2b – Stadtplatz mit Denkmal als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16.4 Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen  
hier: Hansaring  
Arbeitstitel: Werbesatzung C der Kölner Ringstraßen - Hansaring  
1289/2022**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessung und Ausgestaltung von Werbeanlagen, über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teil der Ortslage in Köln – Altstadt /Nord bezüglich des Hansarings als Teil der Kölner Ringstraßen mit ihren Plätzen und Seitenstraßen, auf Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 89 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (GV. NRW, S. 1086) als Satzung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weiteren Teilabschnitte mit der Typologie 1 - Boulevard als Teilsatzungen der Kölner Ringstraßen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16.5 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz**

**2316/2022**

Der Wirtschaftsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in nachfolgende Gremien.